

sowie mit Handelsrecht und See-Recht. – A. widmet mehrere Kapitel diversen Aspekten des römisch-kanonischen Gerichtsverfahrens und beschreibt die Beziehung zwischen Gesetzgebung und Gerichtsverfahren in Italien.

Linda Fowler-Magerl

Gianfranco MAGLIO, *L'idea costituzionale nel medioevo. Dalla tradizione antica al «costituzionalismo cristiano» (Fondamenti medievali della civiltà europea 1)* Negarine di S. Pietro in Cariano (VR) 2006, Il Segno dei Gabrielli Editori, XXII u. 277 S., ISBN 88-88163-80-8, EUR 18. – Der Kerngedanke dieses Buches ist schnell skizziert: Das MA habe stets eine Beschränkung staatlicher Macht aufrecht erhalten, weil das persönliche Heilsinteresse ein unüberwindbares Argument gegen die Ansprüche der Staatsräson bereitgestellt habe. Das individuelle Gewissen eines jeden Christen habe der politischen Machtausübung klare Grenzen gezogen. Dieser „christliche Konstitutionalismus“ biete eine immer noch gültige Antwort auf den Antagonismus von institutionellem Gehorsam und individueller Freiheit und sei als Ursprung aller modernen Theorien über Gewaltentrennung, Menschenrechte und Demokratie anzusehen. Äußerungen dieser Idee spürt M. in der politischen Theorie Augustins, in den germanischen Volksrechten, in den karolingischen Kapitularien, in den Streitschriften des Investiturstreits und in den bedeutenden philosophischen Traktaten des 12.–14. Jh. nach. Der geringste Mangel dieses Buchs ist die fehlende Vertrautheit mit moderner Forschungsliteratur. M. folgt weitgehend den Werken Walter Ullmanns und Ernst Kantorowicz', ohne die Regale voller Kritik an diesen Großtheorien zur Kenntnis zu nehmen. Das Grundproblem ist jedoch prinzipieller Natur, und zwar die Anwendung einer blutleeren ideengeschichtlichen Methodik. Wenn Isidor von Sevilla im 7. und Marsilius von Padua im 14. Jh. von der Beteiligung des *populus* an der Gesetzgebung sprechen, wird dies als eine Äußerung derselben überzeitlichen Idee angesehen, unabhängig davon, welche gesellschaftlichen Realitäten damit gemeint sind. Unterschiede werden nivelliert, Gegnerschaften durch den Beitrag zu einer gemeinsamen Idee verharmlost. Bei aller Idealisierung des MA (im doppelten Sinn) versäumt M. zu erwähnen, daß dieser Konstitutionalismus, gerade weil er christlich war, vor den nicht-christlichen Teilen der Gesellschaft, vor Juden, Heiden, Muslimen und Häretikern, halt machte. Den Konstitutionalismus zu universalisieren, war nicht die Leistung des MA. Zuletzt erscheint auch die leitende Frage falsch gestellt: Stand das MA tatsächlich vor dem Problem der Beschränkung totalitärer Staatsgewalt? Oder verdeckt diese Projizierung der Sorgen des 20. Jh. nicht die Tatsache, daß die ma. Theoretiker in erster Linie damit beschäftigt waren, die Bedürfnisse des Gemeinwohls gegen die Beharrungskraft partikularistischer Interessen zu legitimieren? Karl Ubl

Stefan ESDERS / Christine REINLE (Hg.), *Rechtsveränderung im politischen und sozialen Kontext mittelalterlicher Rechtsvielfalt (Neue Aspekte der europäischen Mittelalterforschung 5)* Münster 2005, LIT-Verl., VI u. 197 S., ISBN 3-8258-8541-0, EUR 19,90. – Bis auf den später hinzugekommenen Aufsatz von Steffen Patzold kommen in diesem bescheiden aufgemachten Bändchen Vorträge zum Druck, die auf dem 44. Deutschen Historikertag 2002 in Halle gehalten wurden: Stefan ESDERS / Christine REINLE, Rechtsver-